

# **BERLINER BASKETBALL VERBAND E.V.**

Geschäftsstelle - Hanns-Braun-Straße - 14053 Berlin  
☎ (030) 89 36 48 0 - [info@berlinerbasketballverband.de](mailto:info@berlinerbasketballverband.de)



## **BERICHTSHEFT**

### **ORDENTLICHER JUGENDTAG**

### **29. APRIL 2010**

**INHALTSVERZEICHNIS****ALLGEMEINES**

Tagesordnung .....	3
Übersicht über die Stimmrechte beim Jugendtag 2010 .....	4
Einladung zum ordentlichen Jugendtag 2010 (vom 18.02.2010).....	5
Protokoll Außerordentlicher Jugendtag 28. April 2009.....	6
Berliner Meister 2010 .....	7

**BERICHTE**

Bericht des Vorstandsmitgliedes für Jugend und Schulsport.....	8
Bericht des Vorstandsmitgliedes für den Minibasketball.....	10
Bericht des Schulsportreferenten .....	11
Bericht der Referentin für Mädchen-Basketball .....	12

**ANTRÄGE UND WAHLEN**

Hinweise zu den Tagesordnungspunkten Anträge sowie Wahlen.....	14
Auszug BBV-Jugendordnung.....	14
Auszug BBV-Geschäftsordnung .....	14
Erläuterung zur Form der Anträge.....	16

**SPIELBETRIEB JUGEND**

1. Verlängerung Ausnahmeregelungen wU15 bis U20 (Mädchenkommission) .....	17
2. Unbegrenzt Aushelfen im Jugendspielbetrieb.....	18
3. Beschränkung des Einsatzes von Jugend-Bundesliga-Spielern in der Oberliga.....	19
4. Änderung Spielmodus Qualifikationsturniere mU20 bis U14.....	20
5. Abschaffung der Endturniere .....	21
6. Gemeinsames Endturnier mU14 /16/18, wU15/17 im Final-Four-Modus .....	22
7. Keine Setzung für Endturniere .....	23
8. Aufhebung des Neutralitätsgebotes zur Schiedsrichterstellung im Jugendspielbetrieb unterhalb der Oberliga.....	24

**SPIELBETRIEB JUGEND UND SENIOREN (ANTRÄGE AN JUGEND- UND VERBANDSTAG)**

9. Zweiter Spielplantag für alle Ligen .....	26
10. Identifikation durch Teilnehmerschein oder anderes Lichtbilddokument .....	27
11. Änderung der Verlegungsbestimmungen.....	28
12. Kostenerstattung für Schiedsrichter bei kurzfristigen Spielabsagen.....	29
13. Wertung bei Spielausfall ohne Nachholspiel.....	30
14. Änderungen Spielverlegungsgebühren.....	31
15. Aktualisierung BBV-Spielordnung .....	32

**TAGESORDNUNG**

1. Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten
4. Genehmigung des Protokolls des Außerordentlichen Jugendtages 2009
5. Ehrung der Berliner Meister
6. Berichte
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung
9. Anträge
10. Wahlen (ggf. notwendig werdende Nachwahlen)
11. Verschiedenes

## ÜBERSICHT ÜBER DIE STIMMRECHTE BEIM JUGENDTAG 2010

Verein	Jug	Mini	ges.	Verein	Jug	Mini	ges.
Absolute Basketball Chaoten	0	0	1	Pro Sport Berlin 24	5	0	5
ALBA Berlin Basketballteam	17	5	22	Reinickendorfer Füchse	0	0	1
ASV Berlin	4	0	4	RSV Eintracht	6	3	9
Barnim Basketball Academy	3	1	4	Saunafreunde Berliner FSV	0	0	1
Basketball Berlin Süd	11	3	14	SC Lurich	0	1	1
BBC 90 Köpenick	5	4	9	SC Siemensstadt	1	0	1
BC ASKA	0	0	1	Serbischer SV Vizant	0	0	1
BC Lichterfelde 85	0	0	1	SG BSG BfA/SCC	0	0	1
Berlin Baskets	6	0	6	SG Einheit Pankow	1	0	1
Berlin Tiger	6	1	7	SG Traktor Weißensee	0	0	1
Berliner SC	6	1	7	SSC Südwest	2	2	4
Berliner SV 92	0	0	1	SSV Intercor Berlin	0	0	1
BG 2000 Berlin	10	2	12	SSV Lichtenrade	0	0	1
BG Zehlendorf	13	2	15	SSV Lok Bernau	2	0	2
BSSC Germania 1887	0	0	1	SV Berliner Brauereien	0	0	1
BSV Akademie d. Wissenschaften	0	0	1	SV Empor Berlin	1	0	1
Central Hoops	2	0	2	SV Pfefferwerk	3	0	3
City Basket Berlin	6	2	8	TC 69 Berlin	2	1	3
DBC Berlin	4	2	6	Tiergarten ISC 99	0	0	1
DBV Charlottenburg	14	3	17	TSC Berlin	0	0	1
FC Berlin 06	0	0	1	TSV Marienfelde	2	0	2
Friedenauer TSC	0	0	1	TSV Rudow 1888	5	1	6
Future Basketball Berlin	0	0	1	TSV Spandau 1860	9	3	12
Galatasaray Berlin	0	0	1	Türkbasket Göktürk Berlin	0	0	1
Hellas Basket Berlin	5	1	6	TuS Lichterfelde	21	8	29
IK Olympia Mitte	0	0	1	TuS Neukölln	6	1	7
Int. Berliner Basketball Akademie	2	0	2	Vereinigung Adler 1912	0	0	1
Int. Sportakademie	0	0	1	VfB Hermsdorf	14	3	17
Karower Dachse	3	1	4	VfL Lichtenrade	6	5	11
KK Croatia Berlin	0	0	1	Weddinger Wiesel	6	1	7
Marienfelder BC 05	1	0	1	Wf Spandau 04	6	1	7
Prenzlhainer Eichhörnchen	0	0	1	<b>Gesamt</b>	<b>216</b>	<b>58</b>	<b>300</b>

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Mitgliedern haben die Mitglieder ohne Teilnahme am Spielbetrieb je ein Stimmrecht (AC Berlin, Allstars of Berlin, BC Rheingau, BG Böse Hand, BSV Hürtürkel, BV Teutonia, Club der Freunde des Basketballs, Concordia BC, Kreativballistik 99, Die Spezialisten, GST Beweggrund, HC Steglitz, KK Partizan Berlin, Köpenicker SV-Ajax, Neuköllner SF, SG Empor Brandenburger Tor, SG Franz-Künstler 1999, Seitenwechsel SV, Serbischer SK, Streetball League, SV Baltikum Berlin, SV Karow, SV Preußen Berlin, Tennis Borussia, TGI Friday's Basketball Squad, Timeout Kreuzberg, TSG Nord 83, X-Berg Baskets).

**Gesamt: 328 Stimmen**

**EINLADUNG ZUM ORDENTLICHEN JUGENDTAG 2010 (VOM 18.02.2010)**  
**Rundschreiben 2010/10/ VS vom 18.02.10**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir zum ordentlichen Jugendtag 2009 des Berliner Basketball Verbandes ein:

**Donnerstag 29. April 2010**  
**Beginn: 19:00 Uhr**

**Sportschule des Landessportbundes Berlin**  
*Eingang links neben Haupteingang (eh. DOSB-Führungsakademie)*  
**Priesterweg 4-6 B**  
**10829 Berlin (Schöneberg)**

**Tagesordnung**

1. Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten
4. Genehmigung des Protokolls des Jugendtages 2009
5. Ehrung der Berliner Meister
6. Berichte
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung
9. Anträge
10. Wahlen (ggf. notwendig werdende Nachwahlen)
11. Verschiedenes

**Antragsfrist** gemäß § 7 BBV-Geschäftsordnung ist Dienstag, der **1. April 2010**. Gemäß § 7 I BBV-GO müssen Anträge mit schriftlicher Begründung bis zu diesem Tag in der BBV-Geschäftsstelle eingegangen sein. Anträge ohne schriftliche Begründung sind nicht zulässig.

Verspätet eingehende Anträge oder Anträge, deren schriftliche Begründung erst nach dem 1. April 2010 eingeht, sind Dringlichkeitsanträge zum Jugendtag. Über sie kann beim Jugendtag nur beschlossen werden, wenn ihre Dringlichkeit mit 2/3-Mehrheit vom Jugendtag bestätigt wird.

Das **Berichts- und Antragsheft** wird am **15. April 2010** verschickt.

Die Zahl der auf jeden Verein entfallenden Stimmrechte ergibt sich gemäß § 8 VII 2 BBV-Satzung aus der Zahl der Jugendmannschaften, die am 01.01.2010 am Rundenspielbetrieb teilgenommen haben. Eine entsprechende Auflistung wird zusammen mit dem Berichts- und Antragsheft verschickt.

Ein Delegierter kann nur für einen Verein Stimmrechte ausüben. Die Anzahl der Stimmen eines Delegierten ist nicht beschränkt.

Gemäß § 3 II BBV-GO können Vereine ihre Delegierten dem Berliner Basketball Verband schriftlich bekannt geben. Im Fall einer solchen Bekanntgabe können nur die dort genannten Personen als Delegierte für diesen Verein am Jugendtag teilnehmen. Für jeden benannten Delegierten ist anzugeben, wie viel Stimmrechte er ausübt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

FRANK DRATHSCHMIDT  
Vorstandsmitglied für Jugend- und Schulsport

f.d.R.

KARIN RADTKE  
Geschäftsstelle

**PROTOKOLL AUßERORDENTLICHER JUGENDTAG 28. APRIL 2009**

Beginn: 20:30 Uhr

**TOP 1 – Begrüßung**

DRATHSCHMIDT schlägt RAMSAUER vor. RAMSAUER wird ohne Gegenstimme zum Versammlungsleiter gewählt.

**TOP 2 – Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten**

Die Anzahl der Stimmen beträgt um 20:40 Uhr 222 und erhöht sich um 20.45 Uhr auf 229.

**TOP 3 – Genehmigung des Protokolls des ordentlichen Jugendtages vom 24.03.2009**

Da keine Einsprüche vorliegen, gilt das Protokoll als genehmigt.

**TOP 4 – Anträge**

Die Anträge 1 bis 4 des Jugendausschusses (JA) waren mit dem Berichtsheft versandt worden.

Die Anträge 2a, 3a, 4a von Alba Berlin sowie 2b, 5 und 6 von Future Basketball Berlin wurden satzungsgemäß vor Eröffnung des außerordentlichen Jugendtages eingebracht.

Antrag	Antragsteller	Thema	Abstimmungsergebnis
1	JA	<b>Antrag auf Änderung der Spielordnung § 8 (Wettbewerbe)</b>	Angenommen (einstimmig)
2	JA	<b>Spielorganisation mU14 bis mU20</b> <i>(OL1 mit einfacher Rückrunde)</i>	Abgelehnt (36 Ja-Stimmen)
2a	Alba	Spielorganisation mU14 bis mU20 <i>(OL1/2 mit Hin- und Rückrunde)</i>	Angenommen (142 Ja-, 8 Nein-Stimmen)
2b	Future	Spielorganisation mU14 bis mU20 <i>(9 Teams in mU16, 11 in anderen)</i>	Zurückgezogen
3	JA	<b>Qualifikation zur Jugend-Oberliga mU14 bis mU20</b> <i>(Teilnahme für Teams auf Pl. 5 bis 20 der Jugend-Rangliste, für erste Mannschaften auf Pl. 5 bis 15)</i>	Abgelehnt (17 Ja-Stimmen)
3a	Alba	Qualifikation zur Oberliga mU14 bis mU20 <i>(Teilnahme für Teams auf Pl. 5 bis 20 JRL)</i>	Angenommen (113 Ja-, 64-Nein-Stimmen)
4	JA	<b>Spiel-/Einsatzberechtigung von NBBL-/JBBL-Spielern im BBV-Spielbetrieb</b> <i>Der Antrag wurde zurückgezogen.</i>	
4a	Alba	Spiel-/Einsatzberechtigung JBBL-/NBBL-Spielern <i>Der Antrag wurde zurückgezogen.</i>	
5	Future	<b>Einführung der Ball-Raum-Verteidigung in mU18 LL</b>	Angenommen (einstimmig)
6	Future	<b>Unsportliches Trainerverhalten</b> im Jugendbasketball <i>Der Antrag wurde vom Versammlungsleiter an den Verbandstag verwiesen.</i>	

Mathias Ramsauer  
Versammlungsleiter

Karin Radtke  
Protokoll

**BERLINER MEISTER 2010**

<b>Herren</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Friedenauer TSC</li><li>2. Int. Sportakademie</li><li>3. BG Zehlendorf 2</li></ol>
<b>Männlich U20</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. VfB Hermsdorf</li><li>2. SSC Südwest</li><li>3. BG Zehlendorf</li></ol>
<b>Männlich U18</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. TuS Lichterfelde</li><li>2. DBV Charlottenburg</li><li>3. ASV Berlin</li></ol>
<b>Männlich U16</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. DBV Charlottenburg</li><li>2. ALBA Berlin 2</li><li>3. Wf Spandau 04</li></ol>
<b>Männlich U14</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. TuS Lichterfelde</li><li>2. ALBA Berlin</li><li>3. DBV Charlottenburg</li></ol>
<b>Männlich U12</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. ALBA Berlin 2</li><li>2. TuS Lichterfelde</li><li>3. DBV Charlottenburg</li></ol>
<b>Damen</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. BC Lichterfelde</li><li>2. Tiergarten ISC 99</li><li>3. TSV Spandau 1860</li></ol>
<b>Weiblich U20</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. BG 2000 Berlin</li><li>2. TSV Spandau 1860</li><li>3. BG Zehlendorf</li></ol>
<b>Weiblich U19</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Basketball Berlin Süd</li><li>2. BG 2000 Berlin</li><li>3. TSV Spandau 1860</li></ol>
<b>Weiblich U17</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. TuS Lichterfelde</li><li>2. Central Hoops</li><li>3. TuS Neukölln</li></ol>
<b>Weiblich U15</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. TuS Lichterfelde</li><li>2. BG 2000 Berlin</li><li>3. VfB Hermsdorf</li></ol>
<b>Weiblich U13</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. BG Zehlendorf</li><li>2. TuS Lichterfelde</li><li>3. BG 2000 Berlin</li></ol>

## BERICHT DES VORSTANDSMITGLIEDES FÜR JUGEND UND SCHULSPORT

Im Jahr 2009 bestand nach der Neuwahl des Jugendtages keine Möglichkeit einer längeren Einarbeitungszeit. Durch die Vorgaben des DBB Jugendtages, der leider nach der Durchführung des Berliner Jugendtages stattfand, entstand für die Ausschreibung der Saison 2009/2010 dringender Handlungsbedarf, die Spielordnung des BBV denen der DBB Spielordnung anzupassen.

Daneben wurde deutlich, dass der Oberliga-Spielbetrieb in der gewählten Form weder für die Spielorganisation in der Geschäftsstelle noch für die beteiligten Vereine einen gangbaren Weg darstellte.

Dies alles machte die Einberufung eines außerordentlichen Jugendtages schon am 28.04.2009 nötig.

Da alle Anträge den Oberliga-Spielbetrieb zu vereinfachen, auf dem ordentlichen Jugendtag mit grosser Mehrheit abgelehnt wurden, kam der Jugendausschuss zu dem Schluss, anlässlich des außerordentlichen Jugendtages neben den DBB-Vorgaben auch noch einmal verschiedene Anträge zu den relevanten Fragen wie Spielgruppengrößen, Ligenteilung und Qualifikationsmodi zu stellen.

Wie zwiespältig sich die Situation auch unter den Berliner Vereinen darstellt, konnte man auch daher erkennen, dass auch im Jugendausschuss kein Konsens hergestellt werden konnte und aus dem Ausschuss selbst konkurrierende Anträge gestellt wurden.

Mit den beschlossenen Regelungen wurde die nun zu Ende gehende Saison gespielt, und es haben sich immer noch Ecken und Kanten herausgebildet, die einen enormen Termindruck auf die beteiligten Vereine und den Verband ausüben und auch anlässlich des diesjährigen Jugendtages wieder zu Änderungsanträgen verschiedener Vereine führen wird.

Die befürchteten Härten bei der Zulassung zur Qualifikation über die Jugendrangliste zur Jugendoberliga blieben aus. Der zweite Spielplantag hat sich bewährt, wie eine Vielzahl von Verlegungswünschen auch über die neu zu planenden Ligen hinaus bezeugen.

Aufgrund der vorgenommenen Änderung der Altersklasseneinteilung konnte der Spielbetrieb der weiblichen Jugend an die überregionalen Meisterschaften angepasst werden, was zu einer Stärkung der Berliner Mannschaften im nationalen Wettbewerb führen sollte.

Ein großer Schritt im Bereich des Jugendleistungssportes wurde durch die Einführung der Jugendbundesligen mU16 und wU17 vorgenommen. Die Ligen wurden aus Berliner Sicht angenommen und werden zu einer Steigerung der Qualität im Jugendbasketball beitragen.

Die von Dirk Bauermann angeregte frühere Sichtung der Jugendjahrgänge machte es nötig, im Herbst eine Sichtung des Jahrgangs 1999 vorzunehmen, der erfolgreich in der Max-Schmeling-Halle durchgeführt werden konnte.

Das traditionell gute Abschneiden der Berliner Teams anlässlich des Bundesjugendlagers in Heidelberg konnte auch im Jahr 2009 fortgesetzt werden, ein dritter Platz der männlichen und der vierte Platz der weiblichen Jugend des Jahrgangs 1994 belegen dies. Es wurden folgende Berliner Spieler gesichtet: Collin Craven, Lennard Boeckstegers, Robin Jorch & Oben Ebot Etchi (alle IBBA, früher TuS Lichterfelde), ferner wurde Mauricio Marin (IBBA, früher TuS Neukölln, ASV Berlin) als fünfter Berliner gesichtet, bei den Mädchen qualifizierten sich Angelina Kraski, Hannah Siegfried, Noemie Rouault und Henriette Link. Mara Griesehop (auch TuSLi) schaffte den Sprung auf die Nachrückerliste.

Anlässlich des daraufhin durchgeführten DBB-Leistungscamps in Bad Blankenburg vom 26. - 30.12.2009 schafften bei den Mädchen Noemie Rouault und Hannah Siegfried und bei den Jungen Robin Jorch, Lennard Boeckstegers und Mauricio Marin den Sprung in den Bundeskader U16. Herzlichen Glückwunsch!

Die C-Kader Sichtung im November in Heidelberg brachte mit der Nominierung von Sebastian Fülle und Erik Müller (beide ALBA Berlin) und der Aufnahme von Joey Ney in den Kader „unter Beobachtung“ erfreuliche Ergebnisse.

Merkbar rückläufig sind die Mitgliederzahlen unserer Vereine, um dem Entgegenzusteuern werden insbesondere für den Schulbereich neue Konzepte entwickelt. Hier sei das von Dirk Bauermann angestoßene Konzept „Be like Dirk“ für 2010 genannt. Aber auch die Installation eines dritten Landestrainers speziell für den Bereich Schulbasketball soll den Basketball insgesamt stärken.

Weiterhin wurde im Sommer die längst überfällige Anpassung der BBV-Spielordnung an die beschlossenen Änderungen der vergangenen Jugendtage vorgenommen, so dass jetzt eine gültige Fassung zur Verfügung steht.

Wie vor jeder Saison waren auch im letzten Herbst wieder die Erteilung der Sonderteilnahmeberechtigungen und Berliner Zweitlizenzen an der Tagesordnung. Hier sei nochmals angeführt, dass insbesondere die STB der Fortentwicklung von Kaderathleten dienen soll, die Ausweitung auf weitere Spieler nach DBB-Statut eigentlich nicht statthaft ist. Dies wurde auch auf DBB-Ebene bereits diskutiert und die Landesverbände an die entsprechenden Vorschriften und deren Einhaltung erinnert.

Im Ausblick wird das Jahr 2010 viele Herausforderungen vorsehen, denen wir uns gemeinsam stellen müssen, beispielhaft sind hier das doppelte Bundesjugendlager, die Fortführung der Jugendbasketballbundesligen, die U17 WM in Hamburg auf Bundesebene, aber auch insbesondere auf Berliner Ebene: Die Neuausrichtung der Berliner Schullandschaft, die Finanznot der Kommunen und der nicht mehr zu leugnende Demografische Faktor zu nennen.

Daher hoffe ich auf ein gedeihliches Zusammenwirken aller beteiligten Vereine und des Verbandes um den Basketballsport für die Zukunft fit zu machen.

FRANK DRATHSCHMIDT

## BERICHT DES VORSTANDSMITGLIEDES FÜR DEN MINIBASKETBALL

In der 2009/2010 hatten folgende Miniteams am Spielbetrieb teilgenommen:

wU13 – 17 Teams  
mU12 – 35 Teams  
Mini U11 F – 8 Teams                      Mini U11 A – 17 Teams  
Mini U10 F – 7 Teams                      Mini U10 A – 12 Teams  
Mini U9 – 12 Teams

Für die U8 gab es leider zu wenig Meldungen, so dass diese in die U9 integriert werden mussten, es gab ein Turnier und einige Einzelspiele zwischen U8-Teams.

Die Gruppe der Miniverantwortlichen zeigten sich wieder sehr verantwortungsbewusst bei den Gruppeneinteilungen und bei den Festlegungen der Spielvorschriften.

Leider ist es uns aber wieder nicht gelungen, in allen Staffeln für eine genügend große Anzahl Spiele zu sorgen, daher werden wir in der kommenden Saison versuchen müssen, alle Staffeln wieder annähernd gleich groß zu machen, in den F-Runden ohne Nachmeldeplätze zu spielen und von vornherein mehr Spieltage einzuplanen.

In der kommenden Saison werden sicher einige lieb gewonnene Errungenschaften nicht mehr durchführbar sein und dem allgemeinen Sparzwang zum Opfer fallen:

- Kontrolle Spielberichtsbögen
- Nachmeldungen
- Flexible Ummeldungen

Dadurch wird es bei der Spielplanung darauf ankommen, dass sich die Teams sinnvoll von Anfang an in die richtige Klasse setzen lassen. Wir werden hier in der Diskussion bei der nächsten Sitzung der Miniverantwortlichen zu guten Ergebnissen kommen müssen.

Die DBB-Sitzung der Miniverantwortlichen war geprägt durch den Wunsch des DBB, einheitliche Regeln für die U 12 in ganz Deutschland zu etablieren. Dirk Bauermann hat sich durch Minifachleute aus NRW beraten lassen und das was am Ende heraus kam ist ein Kompromiss zwischen der dortigen Situation und den guten Programmen, die wir z. B. in Berlin vorfinden.

Eine Bewertung der Lage durch den Jugendausschuss und die Sitzung der Miniverantwortlichen steht noch aus.

Als wichtigstes Projekt des Vorstandsmitgliedes für den Minibasketball war und ist das Berliner Mini Turnier 2010, das durch die verstärkte Mitarbeit einiger Vereine und die Mitarbeit aller teilnehmenden Vereine am 08./09.Mai 2010 veranstaltet wird.

Gerade die Miniabteilungen der Vereine arbeiten bestens zusammen. Deswegen ist es mir ein persönliches Anliegen, den Berliner Basketball Verband durch ein solches Projekt wieder enger zusammen rücken zu lassen.

Wir wollen das Berliner Mini Turnier als zentralen Treffpunkt aller Berliner U11-Mannschaften mit Teams aus anderen Bundesländern und dem Ausland entstehen lassen, was aber weitere ehrenamtliche Kapazitäten bindet.

STEFAN RUDOLPH

**BERICHT DES SCHULSPORTREFERENTEN**

<b>Basketball</b>		Landessieger 2009	Bundesfinale
<b>Mädchen</b>	<b>Wk II</b>	Gustav-Heinemann-Oberschule	<b>8. Platz</b>
	<b>Wk III</b>	Schadow-Gymnasium	<b>4. Platz</b>
<b>Jungen</b>	<b>Wk II</b>	Poelchau-Oberschule	<b>3. Platz</b>
	<b>Wk III</b>	Schul- und Leistungssportzentrum	<b>1. Platz</b>

**Statistik der teilnehmenden Schulen:**

Mädchen	Wk 0	Wk I	Wk II	Wk III	Wk IV	Wk V	gesamt
2008/2009	0	22	10	7	0	0	39
2009/2010	0	22	16	10	0	0	48

Jungen	Wk 0	Wk I	Wk II	Wk III	Wk IV	Wk V	gesamt
2008/2009	12	53	35	18	27	33	178
2009/2010	14	53	40	13	35	27	182

Am 23. Februar 2010 fand in der Max-Schmeling-Halle eine ganztägige Lehrerfortbildungsveranstaltung mit 98 Teilnehmern statt. ALBA BERLIN stellte seinen kompletten Jugendtrainerstab zur Verfügung.

**Streetball**

**2009 nahmen 720 Mannschaften an den School-Finals-Berlin teil.**

**Termine der School-Finals-Berlin 2010:**

- 1. Dienstag, den 8. Juni 2010**  
9.00 - 15.00 Uhr  
Eisstadion Neukölln, Oderstr. 182  
**Tempelhof-Schöneberg, Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln**
- 2. Freitag, den 11. Juni 2010**  
9.00 - 15.00 Uhr  
Kissingenstadion Pankow  
**Mitte-Tiergarten-Wedding, Pankow-Prenzlauer Berg-Weißensee und Reinickendorf**
- 3. Dienstag, den 15. Juni 2010**  
9.00 - 15.00 Uhr  
Walter-Felsenstein-Sportpl. Marzahn  
**Treptow-Köpenick, Lichtenberg-Hohenschönhausen und Marzahn-Hellersdorf**
- 4. Freitag, den 18. Juni 2010**  
9.00 - 15.00 Uhr  
Horst-Dohm-Eisstadion Wilmersdorf  
**Steglitz-Zehlendorf, Spandau und Charlottenburg-Wilmersdorf**
- 5. Mittwoch, den 30. Juni 2010**  
9.00 - 16.00 Uhr  
Horst-Dohm-Eisstadion Wilmersdorf  
**School-Finals-Berlin (Einladungsturnier)**

Berlin, den 25. März 2010  
[www.Ramselhuber.de](http://www.Ramselhuber.de)

*M. Ramsauer*

## BERICHT DER REFERENTIN FÜR MÄDCHEN-BASKETBALL

Im zurückliegenden Jahr lag der wesentliche Arbeitsschwerpunkt der Mädchenkommission (MK) in der Organisation des Mädchenspielbetriebes, den ich hier kurz unter Rückgriff auf ausgewählte Daten darstellen möchte.

Nicht unerwähnt bleiben soll in diesem Zusammenhang die für die Saison 2009/2010 von der MK beschlossene Umstellung der Spielklassen auf die neuen DBB-Jahrgänge (wU13, wU15, wU17, wU19 u. Beibehaltung der wU20).

In der Saison 2009/ 2010 nahmen 47 Mädchenteams aus 19 Vereinen am Mädchen-Spielbetrieb teil. Bezogen auf die aktiven Berliner Vereine entspricht das einem Anteil von weniger als 30%. 2008/2009 meldeten 18 Vereine 51 Teams. In der Saison 2007/2008 spielten 49 Teams aus 19 Vereinen. Damit ist die Zahl der Mädchenteams in den zurückliegenden 3 Jahren relativ konstant geblieben.

Zufrieden stellen darf dieses Ergebnis nicht. Noch weniger zufriedenstellend war die Verteilung der Meldungen in den verschiedenen Altersklassen. Lediglich 3 Vereine (TuS Li, BBS und BG2000) haben in 2009/2010 durchgängig in allen Altersklassen Teammeldungen vornehmen können. 5 weitere Vereine (Hermsdorf, TSV Spandau, BGZ und Alba) meldeten in 3 Spielklassen.

Im Vergleich zu den Vorjahren gab es insbesondere im U20-Spielbetrieb deutlich weniger gemeldete Teams. Hier halbierte sich die Zahl auf 5 Mannschaften, die in dieser Runde die wU20-Meisterinnen ermittelten, während im U19-Jahrgang nur ein Endturnier mit 3 Teams gespielt wurde.

Eine erfreuliche Entwicklung zeigte sich im Spielbetrieb der wU13. Für insgesamt 15 aktive Teams in zwei Ligen konnte auf Grundlage der bedürfnisorientierten flexiblen Ligeneinteilung ein Spielbetrieb in überwiegend homogenen Ligen initiiert werden.

Die MK wird in ihrer nächsten Sitzung am 21.4.2010 eine abschließende Bewertung der gemäß § 25b BBV-SO getroffenen Vereinbarungen vornehmen sowie ggf. Ermessensspielräume neu definieren.

Losgelöst von der Organisation des weiblichen Spielbetriebes verstärkte die MK die Kommunikation zwischen dem Landestrainer und den Vereinen mit Leistungssportorientierung im Mädchenbereich. Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle Heiko Czach für die umsichtige Vorbereitung und Leitung der Treffen, ebenso für die Bemühungen um eine kooperative und ausgewogene Vorgehensweise bei der Berücksichtigung der vielfältigen Interessen der Beteiligten im leistungssportlichen Diskurs. Diesen gilt es zukünftig zu vertiefen und inhaltlich weiter zu entwickeln.

In diese Diskussion sollte auch die WNBL-Thematik und die damit einhergehenden Chancen und Möglichkeiten, Mädchenleistungsbasketball in Berlin breiter aufzustellen, Eingang finden.

Ohne die abschließende Bewertung der erstmalig durchgeführten wU17-Bundesliga durch den bislang einzigen Berliner Vertreter (TuS Lichterfelde) vorwegnehmen zu wollen, entspricht die Vermarktung und Außendarstellung der WNBL noch nicht den Erwartungen.

Abschließend möchte ich den Focus auf Entwicklungspotenziale von Themen richten, aus denen sich für die MK zukünftig – neben dem operativen „Tagesgeschäft“ – beispielhaft diese Arbeitsschwerpunkte ergeben:

- Erarbeitung und Nutzung von Konzeptionen zu Mädchen-Basketballprojekten im Freizeitbereich und in der Schule und deren Durchführung
- vereinsübergreifende Basketballprojekte (Workshops)
- Etablierung jahrgangsübergreifender Mädchen-Freizeitsportligen
- Ausbildung und Qualifizierung von Trainerinnen (weibliche Vorbilder) und Trainern unter besonderer Berücksichtigung mädchenspezifischer Inhalte
- landesverbandsübergreifender Austausch zum Mädchen-Basketball
- Initiierung internationaler Projekte

Auf die gemeinsame Umsetzung dieser und weiterer Herausforderungen freue ich mich, weiß aber auch, dass dem ehrenamtlichen Engagement mehr denn je Grenzen gesetzt sind. Gelingt es uns, Popularität und Akzeptanz von Mädchenbasketball zu steigern, mehr Mädchen für Basketball zu gewinnen und damit das Fundament und die Spitze gleichermaßen breiter zu gestalten, hat unsere gemeinsame Arbeit Früchte getragen.

Ich danke allen Mitstreiterinnen und Mitstreitern für die konstruktive Mitarbeit in der Mädchenkommission. Dank auch an Karin Radtke, Joachim Lißner sowie Robert Wille für deren schnell greifbare Unterstützung speziell zu allgemeinorganisatorischen Fragen. Danken möchte ich auch allen Trainerinnen und Trainern, die in ihren Vereinen den Mädchenbasketball durch ihre tägliche Arbeit nachhaltig stärken.

ASTRID KRAUSE

## HINWEISE ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN ANTRÄGE SOWIE WAHLEN

Es gelten die Bestimmungen der Satzung, der Jugendordnung sowie der Geschäftsordnung, hier insbesondere die nachstehend komplett abgedruckten §§ 7 bis 9 BBV-GO.

### AUSZUG BBV-JUGENDORDNUNG

#### §4 BBV-Jugendtag

- (1) Der Jugendtag ist die Delegiertenversammlung der BBJ [*Berliner Basketball Jugend*]
- (2) Der Jugendtag tritt jedes Jahr zusammen. Zum Jugendtag ist vom Jugendausschuss schriftlich einzuladen. Für die Einladung gelten die Form- und Fristvorschriften des Verbandstages.
- (3) Der Jugendtag hat insbesondere folgende Aufgaben
  - Entgegennahme der Tätigkeitsberichte,
  - Genehmigung der Jahresrechnung
  - Entlastung des Jugendausschusses
  - Wahlen (in ungeraden Jahren)
  - Genehmigung des Jugendhaushaltes
  - Planung der Jugendarbeit
  - Beschlussfassung über Anträge
- (4) Der Jugendtag ist öffentlich. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss ausgeschlossen werden.
- (5) Auf dem Jugendtag können nur Delegierte der Vereine mit Jugendarbeit das Stimmrecht ausüben. Es gelten für die Feststellung des Stimmrechts (Menge und Ausübung) die Vorschriften des Verbandstages.
- (6) Jeder ordnungsgemäß einberufene Jugendtag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlußfähig.
- (7) Wählbar ist nur, wer einem Mitglied angehört.
- (8) Für Wahlen, Abstimmungen, Anträge, das Protokoll, die Redeordnung und zur Worterteilung gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung.
- (9). Antragsberechtigt sind Vereine, das Vorstandsmitglied für Jugend- und Schulsport und der BBV-Jugendausschuss.

### AUSZUG BBV-GESCHÄFTSORDNUNG

#### § 7 Anträge

- (1) Die Zulässigkeit von Anträgen zum Verbandstag ist davon abhängig, dass diese spätestens vier Wochen vor dem Termin des Verbandstages in der Geschäftsstelle mit schriftlicher Begründung eingegangen sind.
- (2) Anträge zum außerordentlichen Verbandstag müssen zu ihrer Zulässigkeit spätestens bei dessen Eröffnung vorliegen.
- (3) Dringlichkeitsanträge sind nur zulässig, wenn sie dem Versammlungsleiter schriftlich vorliegen und der Verbandstag die Dringlichkeit mittels zwei Drittel der abgegebenen Stimmen bejaht.
- (4) Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderung sind unzulässig.

#### § 8 Abstimmung

- (1) Ein Beratungspunkt, über den abgestimmt wird, ist vor der Abstimmung im genauen Wortlaut zu protokollieren.
- (2) Liegen in einer Sache mehrere Anträge vor, so ist jeweils über den weitergehenden zuerst abzustimmen. Im Zweifelsfall entscheidet der Versammlungsleiter über die Reihenfolge der Abstimmung.

- (3) Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Stimmkarte, soweit nicht eine geheime Abstimmung von mindestens einem Drittel der Delegierten gewünscht wird.
- (4) Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der gültigen Stimmen gefasst. Als gültig abgegebene Stimmen gelten nur Ja- oder Nein-Stimmen.

### **§ 9 Wahlen**

- (1) Vor Wahlen ist ein Wahlausschuss von drei Personen zu bestellen, der in Fällen der geheimen Wahl das Wahlergebnis feststellt.
- (2) Wahlen erfolgen durch Erheben der Stimmkarte, sofern nicht ein Delegierter eine geheime Wahl beantragt.
- (3) Der Vorstand soll seine Wahlvorschläge mit der Zusendung der Anträge bekannt geben.
- (4) Nichtanwesende sind nur wählbar, sofern ihre Zustimmung zur Kandidatur nachgewiesen ist.
- (5) Gewählt ist, wer die Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen erhält. Wird diese Stimmenzahl bei einer Wahl, bei der mehr als zwei Kandidaten zur Wahl stehen, nicht erreicht, findet zwischen den zwei Kandidaten, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt.
- (6) Sind in ein Gremium mehrere Personen gleichzeitig zu wählen, hat jeder Stimmberechtigte soviel Stimmen, wie Ämter zu besetzen sind. Gewählt sind die Kandidaten in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl.

Gemäß § 8 IV BBV-GO werden bei Abstimmungen nur JA- und NEIN-Stimmen gezählt. Stimmenthaltungen werden weder abgefragt noch ausgezählt.

Dringlichkeitsanträge können vom Verbandstag nur behandelt werden, wenn sie dem Versammlungsleiter schriftlich vorliegen und ihnen gemäß § 7 III BBV-GO mit Zweidrittelmehrheit von der Versammlung die Dringlichkeit zuerkannt worden ist.

### **ERLÄUTERUNG ZUR FORM DER ANTRÄGE**

Wie in den vergangenen Jahren erfolgt die Darstellung der beantragten Änderung nicht mehr durch eine Gegenüberstellung einzelner Paragraphen in bisheriger sowie in beantragter Form (was lange Textwüsten sowie teilweise erheblichen Erklärungsbedarf zur Folge hatte). Stattdessen wird bei jedem Antrag beschrieben, welche tatsächliche inhaltliche Änderung gewünscht ist. Dieses Vorgehen dürfte es vielen Jugendtags-Delegierten leichter machen, die Auswirkungen der beantragten Änderungen nachzuvollziehen.

Nach dem Jugendtag obliegt es dann dem Sportwart sowie dem Jugendwart, die Beschlüsse in die Spielordnung einzuarbeiten. Die geänderte Spielordnung wird abschließend den BBV-Mitgliedern vorgelegt. Sollten innerhalb der Einspruchsfrist keine Einsprüche eingehen, so gilt die geänderte Spielordnung als genehmigt.

Über eingehende Einsprüche entscheidet der Jugendausschuss.

**1. VERLÄNGERUNG AUSNAHMEREGLUNGEN WU15 BIS U20 (MÄDCHENKOMMISSION)  
(BBV-Spielordnung §25 b Spielmodus weibliche U15 bis U20)**

**Antragsteller:**

Jugendausschuss des Berliner Basketball Verbandes

Der BBV Jugendtag möge beschließen:

**Die Ausnahmeregelungen des §25 b Spielmodus weibliche U15 bis U20  
der BBV-Spielordnung sollen für ein weiteres Jahr verlängert werden.**

**Begründung:**

Eine endgültige Auswertung der im Versuchszeitraum zur Anwendung gekommenen Entscheidungen und Festlegungen ist noch nicht abschließend erfolgt.

Daher soll der Mädchenkommission die Möglichkeit gegeben werden, den weiblichen Spielbetrieb für ein weiteres Jahr auf Grundlage der Resultate einer abschließenden Bewertung gemäß des § 25b BBV-SO zu organisieren.

FRANK DRATHSCHMIDT  
VORSTANDSMITGLIED FÜR JUGEND- UND SCHULSPORT

## **2. UNBEGRENZTES AUSHELFEN IM JUGENDSPIELBETRIEB (BBV-Spielordnung § 61 Einsatzberechtigung)**

### **Antragsteller:**

Jugendausschuss des Berliner Basketball Verbandes

Der BBV Jugendtag möge beschließen:

**Entgegen der Spielordnung § 26 (3) des Deutschen Basketball Bundes soll in der Spielordnung des Berliner Basketball Verbandes für den Jugendspielbetrieb folgendes gelten:**

**Der § 61 der Spielordnung soll durch einen (9) ergänzt werden:**

**Im Jugendspielbetrieb ist neben der Einsatzberechtigung in der Stammmannschaft ein Aushilfeinsatz in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl zulässig. Dies gilt nicht, wenn beide Mannschaften in derselben Spielklasse oder in gleichwertigen Spielgruppen teilnehmen. Der Aushilfeinsatz ist unbegrenzt zulässig.**

### **Begründung:**

Diese Regelung soll die bisher gehandhabte Verfahrensweise in der Spielordnung verankern, da bei einer Nichtregelung sonst die DBB-Spielordnung gelten müsste, die nur fünf Aushilfeinsätze vorsieht und den BBV-Spielbetrieb damit deutlich schlechter stellen würde als bisher gehandhabt.

FRANK DRATHSCHMIDT  
VORSTANDSMITGLIED FÜR JUGEND- UND SCHULSPORT

### **3. BESCHRÄNKUNG DES EINSATZES VON JUGEND-BUNDESLIGA-SPIELERN IN DER OBERLIGA (§ 61 Einsatzberechtigungen)**

**Antragsteller:**

Basketball Berlin Süd

**Auf dem Mannschaftsmeldebogen der OL-Mannschaft ihres Vereins dürfen maximal 4 Jugendliche stehen, die in ihrer Altersklasse in einer Mannschaft an einem Jugend-Bundesliga-Wettbewerb teilnehmen (JBBL, NBBL, WNBL).**

**Begründung:**

Vgl. Antrag 6. Es soll etwas für die Masse der in den OL spielenden Jugendlichen angeboten werden.

CHRISTINE HERHOLZ  
I.A. FÜR DEN SPORTWART

#### **4. ÄNDERUNG SPIELMODUS QUALIFIKATIONSTURNIERE MU20 BIS U14 (BBV-Spielordnung § 26 Teilnahmerechte Altersklassen mU20 bis U14)**

**Antragsteller:**

VfB Hermsdorf

**Der § 26 Teilnahmerechte Altersklassen männl. U20, U18, U16 und U14 wird wie folgt angepasst:**

**Die Teilnahmerechte der Oberliga (U20, U18, U16) werden bis auf zwei Plätze nach der Jugendrangliste vergeben (U20, U18: acht Teilnahmerechte, U16: sechs Teilnahmerechte). Der restlichen zwei Teilnahmerechte zur Oberliga werden über ein Turnier zwischen den in der Jugendrangliste nächsten vier platzierten Vereinen vergeben.**

**Die Teilnahmerechte der Oberliga (U14) werden in einem Qualifikationsturnier vergeben, welches gleichzeitig eine Sichtsungsmaßnahme des Verbandes ist. Es werden keine Teilnahmerechte nach der Jugendrangliste vergeben. Es gelten alleine die Platzierungen des Qualifikationsturniers.**

**Für alle Altersklassen gibt es keine sogenannten Wild-Card-Regelungen.**

**Begründung:**

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Qualifikation von Mannschaften, die weiter hinten in der Jugendrangliste platziert sind sehr selten vorkommt. Wenn sich solche Mannschaften qualifizieren, sind es vor allem Teams, die aus Spielern bestehen, die in der Vorsaison von anderen Vereinen abgeworben wurden oder sogar das Potential durch den Wechsel von zwei sehr guten Spielern am Ende der Saison erworben haben. Schon um dieser Abwerbung entgegen zu wirken, ist eine Beschränkung des Teilnehmerfeldes für das Qualifikationsturnier aus unserer Sicht sinnvoll.

Die Organisation der Turniere inkl. Auswertung der Meldungen, Prüfung der Spielberechtigungen, Anträge für wechselnde Spieler u.a. bindet erhebliche Ressourcen in der Geschäftsstelle. Diese Bindung der Ressourcen kann sich der BBV unserer Meinung nach zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr leisten.

Die Qualifikation nach Jugendrangliste ab der Altersklasse mU16 fördert eine langfristige Ausrichtung der Jugendarbeit in den Vereinen. Dies sollte nach unserem Standpunkt auch wieder mehr in den Vordergrund gerückt werden.

Die Öffnung des Qualifikationsturniers der mU14 ermöglicht jedem Verein ab der Altersklasse mU14 langfristig über die Jugendrangliste auch die entsprechenden Plätze in den Oberligen der älteren Altersklassen zu erhalten.

CARSTEN DRINKEWITZ  
VFB HERMSDORF BERLIN

## **5. ABSCHAFFUNG DER ENDTURNIERE (BBV-Spielordnung § 25 Spielmodus)**

### **Antragsteller:**

VfB Hermsdorf

**In den Spielklassen mU20, wU19, mU18, wU17, mU16, wU15 und mU14 werden keine Endturniere durchgeführt.**

**Für die Qualifikation zu überregionalen Wettbewerben gelten die Abschlussplatzierungen der letzten Spielrunde in der jeweiligen Oberliga der genannten Altersklassen**

### **Begründung:**

1. Die Organisation der Endturniere binden wesentliche Ressourcen im Verband, die anders besser genutzt werden können.
2. Die Terminüberschneidungen mit anderen Spielklassen (WNBL, JBBL, NBBL und BBV-Spielbetrieb) machen es fast unmöglich einen geeigneten Spieltermin für die Turniere zu finden, der allen teilnehmenden Teams passt.
3. Der sportliche Reiz des eigentlichen Ligaspielbetriebes wird erhöht. Damit müssen die SpielerInnen über die ganze Saison gute Leistungen zeigen.

CARSTEN DRINKEWITZ  
VFB HERMSDORF

## **6. GEMEINSAMES ENDTURNIER MU14 /16/18, wU15/17 IM FINAL-FOUR-MODUS (BBV-Spielordnung § 25 Spielmodus)**

### **Antragsteller:**

Basketball Berlin Süd

**Berliner Jugendmeisterschaften der mU14, U16, U18 sowie wU15, U17 werden in einer gemeinsamen Veranstaltung für alle o. a. Altersklassen entsprechend ihren Platzierungen in ihrer Oberliga in Endturnieren ausgetragen, und zwar in Final-Four-Organisation. Das bedeutet, dass es am Sonnabend 2 x 5 Halbfinalspiele gibt und am Sonntag 5 kleine und 5 große Finalsple.**

**Die Sieger sind Berliner Meister und vertreten Berlin überregional bis zur Norddeutschen bzw. Deutschen Meisterschaft (mU14, wU15).**

### **Die Ausrichtung dieses Events:**

- **Es wird eine Doppelhalle benötigt oder 2 sehr nahe beieinander liegende Hallen.**
- **Jeder Verein mit Jugendarbeit kann sich zum Zeitpunkt der Meldungen für die Saison, d. h. in der Regel im Mai, um die Ausrichtung bewerben. Der Verein muss nicht die Chance haben, selber an dem Turnier mit einer oder mehreren Mannschaften teilzunehmen.**
- **Verantwortlich ist immer der sich bewerbende Verein; er kann sich natürlich mit (einem) anderen zusammentun. Er muss ein Gesamtpaket vorlegen.**
- **Bei mehreren Bewerbungen entscheidet der Jugendausschuss. Abgelehnte Bewerber werden im darauf folgenden Jahr bevorzugt behandelt.**
- **Gibt es keinen Bewerber, gibt es keine Endturniere.**

### **Begründung:**

Wir dürfen im Jugendspielbetrieb nicht nur auf die Leistungsspitze schießen!

Der Berliner Spielbetrieb muss auch denjenigen Jugendlichen einen hohen Anreiz bieten, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht in einer Jugend-Bundesliga-Mannschaft gefördert werden bzw. für deren Team nach den ersten Spielwochen schon deutlich ist, dass sie für Platz 1 kaum in Frage kommen dürften.

Ein solcher Event hat einen weitaus höheren Stellenwert als die normalen Punktspiele und ist für viele Jugendliche der Saisonhöhepunkt, wie man bei den Endturnieren immer wieder auch bei den Teams, die dann Platz 3 und 4 belegten, sehen konnte.

Der Kampf um die Final-Four-Plätze dürfte das Mittelfeld der Oberliga beleben.

CHRISTINE HERHOLZ  
I.A. FÜR DEN SPORTWART

**7. KEINE SETZUNG FÜR ENDTURNIERE  
(BBV-Spielordnung § 31 Förderung überragender Mannschaften)**

**Antragsteller:**

VfB Hermsdorf

**§ 31 Förderung überragender Mannschaften wird gestrichen.**

**Begründung:**

Ab der AK U14 können überragende Mannschaften bzw. deren Spieler über die Jugend-Bundesligen gefördert werden. Die zusätzliche Förderung über den Berliner Spielbetrieb ist somit aus unserer Sicht nicht mehr notwendig.

CARSTEN DRINKEWITZ  
VFB HERMSDORF

**8. AUFHEBUNG DES NEUTRALITÄTSGEBOTES ZUR SCHIEDSRICHTERSTELLUNG  
IM JUGENDSPIELBETRIEB UNTERHALB DER OBERLIGA  
(Ausschreibung § 8 gem. BBV-Schiedsrichterordnung § 12(3) Lizenz- und  
Neutralitätsgebot)**

**Antragsteller:** VfB Hermsdorf

**Für folgende Spielklassen ist es zulässig, wenn zwei Schiedsrichter vom Heimverein gestellt werden:**

<b>Mini</b>	<b>alle Spielgruppen</b>
<b>mU12</b>	<b>alle Ligen unterhalb der Oberliga</b>
<b>wU13</b>	<b>alle Ligen unterhalb der Oberliga</b>
<b>mU14</b>	<b>alle Ligen unterhalb der Oberliga</b>
<b>wU15</b>	<b>alle Ligen unterhalb der Oberliga</b>
<b>mU16</b>	<b>alle Ligen unterhalb der Oberliga</b>

**Für folgende Spielklassen ist es zulässig, wenn ein Schiedsrichter vom Heimverein gestellt wird:**

<b>wU17</b>	<b>alle Ligen unterhalb der Oberliga</b>
<b>mU18</b>	<b>alle Ligen unterhalb der Oberliga</b>
<b>wU19</b>	<b>alle Ligen unterhalb der Oberliga</b>
<b>mU20</b>	<b>alle Ligen unterhalb der Oberliga</b>

**Der Heimverein kann beantragen, dass er bei allen oben genannten Spielen dann jeweils auch direkt in den Schiedsrichteransetzungen übernommen wird.**

**Begründung:**

Die oben genannte Regelung bringt aus unserer Sicht einige Vorteile mit sich:

1. Der Heimverein wird sich stärker darum bemühen, dass ein Schiedsrichter für seinen Verein anwesend ist, damit in seiner Spielhalle keine Spiele der oben genannten Ligen mehr ausfallen. Dies ist vor allem für Vereine in Randlagen ein wesentlicher Vorteil.
2. Die Treffen der Schiedsrichterwarte werden wesentlich verkürzt, da weniger Ansetzungen zu versteigern sind.
3. Vereine mit Jugendmannschaften und Jugendschiedsrichtern können die Schiedsrichter in Spielen ihres eigenen Vereines sinnvoll fördern, da die Trainer der Heimteams direktes Feedback an den Schiedsrichter selber und an den Schiedsrichterwart des Vereines geben können.

CARSTEN DRINKEWITZ  
VFB HERMSDORF

*Erweiterung des entspr. Antrags des VfB Hermsdorf  
mit der Bitte, den Antrag auf den Jugendtag zur Diskussion zu stellen:*

**Antragsteller:** *Basketball Berlin Süd*

**Der Verbandstag möge beschließen:**

***Für die Spiele der Mädchen-Oberligen darf der Heimverein einen Schiedsrichter stellen. Geschieht dies, hat der Gastverein das Recht den 2. Schiedsrichter zu stellen.***

**Begründung**

- *Weniger Spielausfälle, mehr Spiele mit zwei Schiedsrichtern.*
- *Vereinfachung der Ansetzungen und damit Verkürzung der Tagungen der Schiriwarte.*
- *Für die Mädchen mehr Spielleitungen, in denen dem Mädchenbasketball Respekt entgegen gebracht wird.*

*Berlin, den 6.4.2010*

*CHRISTINE HERHOLZ  
FÜR DEN BBS-VORSTAND*

## **9. ZWEITER SPIELPLANTAG FÜR ALLE LIGEN (BBV-Spielordnung § 39 Spielplantag)**

### **Antragsteller:**

Vorstand des Berliner Basketball Verbandes

Der Jugendtag des Berliner Basketball Verbandes möge Folgendes beschließen:

### **§39 der BBV-Spielordnung wird wie folgt geändert:**

#### **ALT:**

##### **§ 39 Spielplantag**

- (1) Im Zeitraum zwischen Meldetermin und Sommerferienbeginn ist ein Spielplantag durchzuführen. Jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein ist verpflichtet mit einem entscheidungsbefugten Vertreter teilzunehmen. Die Anwesenheitspflicht kann auf eine Kernzeit beschränkt werden.
- (2) Die Spieltermine für geteilte Jugend-Ligen werden im Rahmen eines zweiten Spielplantages zwischen den Vereinen abgestimmt. Zur Teilnahme am 2. Spielplantag sind alle Vereine verpflichtet, die an einer geteilten Liga teilnehmen.
- (3) Bei Nichtanwesenheit eines Vereins kann die Spielleitung an dessen Stelle Spielverlegungen zustimmen.

#### **NEU:**

##### **§ 39 Spielplantag**

- (1) Im Zeitraum zwischen Meldetermin und Sommerferienbeginn, sowie im Dezember ist ein Spielplantag durchzuführen. Jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein ist verpflichtet mit einem entscheidungsbefugten Vertreter teilzunehmen.
- (2) Bei Nichtanwesenheit eines Vereins kann die Spielleitung an dessen Stelle Spielverlegungen zustimmen.

### **Begründung:**

Der zweite Spielplantag hat sich als äußerst effektiv für die Spielleitung und die Vereine erwiesen. Allerdings waren zur Teilnahme nicht alle Vereine verpflichtet, was zu Mehraufwand führt.

Die Möglichkeit einer Kernzeit soll auf Anraten des Beirates gestrichen werden. Es wird auch für kleine Vereine als zumutbar angesehen, zweimal in der Saison drei Stunden in eine effektive Spielplanung zu investieren.

## 10. IDENTIFIKATION DURCH TEILNEHMERAUSWEIS ODER ANDERES LICHTBILDDOKUMENT (BBV-Spielordnung § 60 Teilnahmeberechtigung)

### Antragsteller:

Vorstand des Berliner Basketball Verbandes

Der Jugendtag des Berliner Basketball Verbandes möge Folgendes beschließen:

**§ 60 Teilnahmeberechtigung der BBV-Spielordnung wird wie folgt geändert:**

- (1) ~~Die Spieler sind verpflichtet, sich durch einen gültigen Teilnehmerausweis (TA) zu identifizieren. Eine vom BBV bestätigte Kopie des TA wird dem Original gleichgestellt.~~ Ein durch die DBB-Spielordnung oder die DBB-Jugendspielordnung zugelassenes Identifikationsdokument oder die Kopie eines der zugelassenen Dokumente wird dem Original eines Teilnehmerausweises gleichgestellt.
- (2) ~~Kann ein Spieler keinen gültigen TA vorlegen, so hat er sich durch ein anderes Lichtbilddokument zu identifizieren. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Kampfrichter-Handbuches.~~
- (3) ~~Spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn sind die Mannschaftsliste gemäß Kampfrichter-Handbuch und die TA bzw. Ersatzdokumente beim Anschreiber vorzulegen.~~ Spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn sind die Mannschaftsliste gemäß Kampfrichter-Handbuch und Identifikationsdokumente beim Anschreiber vorzulegen.
- (4) ~~Fehlende Identitätsnachweise können bis zur Unterschrift des 1. Schiedsrichters auf dem SBB nachgereicht werden. [auf jeden Fall streichen, regelt die DBB-SO]~~
- (5) Ein TA ist nur gültig, wenn er neben den vom DBB erstellten Angaben a) ein befestigtes und vom Verein abgestempeltes Lichtbild enthält und b) vom Spieler eigenhändig unterschrieben wurde.
- (6) ~~DBB-Sonderteilnahmeberechtigungen sind Teilnahmeberechtigungen, die durch TA nachgewiesen werden, gleichgestellt.~~
- (7) Auf Anforderung der Spielleitung ist ein TA oder die Kopie einer Geburtsurkunde oder die Kopie des Personalausweises unverzüglich vorzulegen. Werden angeforderte Dokumente nicht vorgelegt, so liegt keine Teilnahmeberechtigung vor.

BERLINER BASKETBALL VERBAND  
VORSTAND

## 11. ÄNDERUNG DER VERLEGUNGSBESTIMMUNGEN (BBV-Spielordnung § 42 Spielverlegung)

### Antragsteller:

Vorstand des Berliner Basketball Verbandes

Der Jugendtag des Berliner Basketball Verbandes möge Folgendes beschließen:

### § 42 Spielverlegungen der BBV-Spielordnung wird wie folgt geändert:

~~(5) Eine Verlegung in eine der zwei letzten Spielwochen des Wettbewerbs ist grundsätzlich nicht möglich. Bei Teilwettbewerben gilt diese Regelung sinngemäß.~~

~~(6) Bei einer Verlegung eines Spiels mit namentlichen SR-Ansetzungen ist ein Vorlauf von 7 Tagen beim neuen Termin einzuhalten~~

**NEU:** Bei einer Verlegung eines Spiels mit namentlichen SR-Ansetzungen ist der neue Termin auf einen Wochentag (Montag bis Freitag) festzulegen und ein Vorlauf von 10 Tagen beim neuen Termin einzuhalten.

~~(9) Sind für ein zu verlegendes Spiel bereits Schiedsrichter eingeteilt, so hat der Verlegende diese sowie die ansetzende Stelle über die Verlegung zu informieren. Teilen die Schiedsrichter mit, dass sie den neuen Spieltermin nicht wahrnehmen können, so hat der Verlegende bei namentlicher SR-Ansetzung die ansetzende Stelle zu informieren bzw. bei nichtnamentlicher Ansetzung andere vereinsneutrale Schiedsrichter zu stellen. Mit Zustimmung des Spielpartners kann von der Bestimmung des Satzes 2, 2. Alternative, abgewichen werden.~~

**NEU 1:** Sind für ein zu verlegendes Spiel bereits Schiedsrichter eingeteilt, so hat der Verlegende diese sowie die ansetzende Stelle über die Verlegung zu informieren.

Bei einer nichtnamentlichen Ansetzung hat der Verleger andere vereinsneutrale Schiedsrichter zu stellen, sofern der neue Termin in einen Zeitraum fällt, für den die SR-Ansetzung bereits erfolgt ist.

~~(10) Fällt ein verlegtes Spiel aus, weil die Verlegungsbestimmungen nicht eingehalten worden sind, so ist gegen den Verursacher auf Spielverlust gemäß DBB-SO zu entscheiden. Zusätzlich wird die Geldstrafe für Nichtantreten ausgesprochen.~~

### Begründung:

Zu (5): Die alte Regelung (zwei Wochen) im Absatz 5 gerade im Jugendspielbetrieb nur noch schwer umzusetzen, weil dort durch den sehr engen Zeitplan wenig „Luft“ ist.

Zu (6): Verlegungen bringen die Planung für namentliche SR-Ansetzungen durcheinander und eventuell stehen für das neue Spiel gar keine SR zur Verfügung. SR für Wochenspiele sind einfacher zu finden.

NEU2: Zu (9): Hiermit wollen wir deutlich stellen, dass der Verleger für neue Stellung neuer Schiedsrichter verantwortlich ist, wenn bereits SR angesetzt sind. Der letzte Satz muss nicht extra geregelt werden, dies erlaubt bereits die DBB-Spielordnung.

## **12. KOSTENERSTATTUNG FÜR SCHIEDSRICHTER BEI KURZFRISTIGEN SPIELABSAGEN (BBV-Spielordnung § 42 Spielverlegungen)**

### **Antragsteller:**

Basketballgemeinschaft Zehlendorf  
Interkulturelle Sportakademie Schöneberg

Der Jugendtag des Berliner Basketballverbandes möge Folgendes beschließen:

**§42 (Spielverlegungen) der BBV-Spielordnung wird in folgendem Sinne geändert:**

**Wird eine Spielverlegung weniger als 72 Stunden vor dem eigentlichen Termin durchgeführt, so erstattet der verlegende Verein die einfache Spielleitungsgebühr ohne Fahrtkosten den angesetzten Schiedsrichtern, unabhängig davon, ob die Schiedsrichter die Information über das verlegte Spiel rechtzeitig erhalten haben, oder nicht.**

**Treten Schiedsrichter zu einem Spiel an, und der Verleger kann keinen Nachweis darüber erbringen, dass er die Schiedsrichter über die Verlegung informiert hat, so erstattet der verlegende Verein die doppelte Spielleitungsgebühr und einmalig Fahrtkosten den angesetzten Schiedsrichtern.**

**Diese Regel gilt für Spielabsagen sinngemäß. Die Erstattung und Belastung erfolgt über die Sammelrechnungen des BBV.**

### **Begründung:**

Die Schiedsrichter sind an die Spiele gebunden, die kurzfristig abgesagt werden. Sie können meist nicht anders eingesetzt werden und haben dadurch einen persönlichen Schaden, wenn die Spiele ausfallen. Außerdem kam es in der abgelaufenen Saison öfter vor, dass SR über Absagen nicht informiert wurden. Hier halten wir eine höhere Entschädigung an den SR-Verein und die Schiedsrichter für angemessen.

BASKETBALLGEMEINESCHAFT ZEHLENDORF  
NIMA MASSARRAT

INTERKULTURELLE SPORTAKADEMIE SCHÖNEBERG  
ALI DURDU

### **13. WERTUNG BEI SPIELAUSFALL OHNE NACHHOLSPIEL (BBV-Spielordnung § 53 Spielausfall und -abbruch)**

#### **Antragsteller:**

Vorstand des Berliner Basketball Verbandes

In die Spielordnung wird der folgende Absatz aufgenommen:

#### **§ 53 Spielausfall und -abbruch**

**(4) Fällt ein Spiel aus, und keines der beiden Teams hat diesen Ausfall zu verantworten, und kann das Spiel nicht vor Ende des Wettbewerbes wiederholt werden, wird das Spiel als Niederlage für beide Teams gewertet.**

#### **Begründung:**

Im enggesteckten Zeitplan trat in der vergangenen Saison mehrfach das Problem auf, dass ausgefallene Spiele (z.B. wegen Nicht-Antreten der SR) nicht wiederholt werden konnten.

Im Augenblick gibt es keine Festlegung, wie mit diesen Spielen wertungstechnisch umgegangen werden soll. Auch der DBB hat sich hierzu nicht eindeutig positioniert.

In der Vergangenheit – vor dem neuen Wertungssystem – war dies kein großes Problem, da dann das Spiel gar nicht gewertet wurde und sich auf beide Teams wie eine Niederlage auswirkte. Spielwertungen der Spielleitung erhielten dort den sog. Malus.

Im neuen Wertungssystem würde eine Nichtwertung das Spiel aber gleichbedeutend mit einer durch die Spielleitung ausgesprochenen Spielwertung sein. Dies würde dem Sinn der Spielwertung widersprechen, der diese „Niederlage“ im neuen Wertungssystem absichtlich schlechter stellt, als eine normale Niederlage.

BERLINER BASKETBALL VERBAND  
VORSTAND

## 14. ÄNDERUNGEN SPIELVERLEGUNGSgebÜHREN

### Antragsteller:

Vorstand des Berliner Basketball Verbandes

#### Folgende Gebühren für Spielverlegungen gelten ab Saison 2010/11:

f) Verlegungsgebühr (Nutzung elektronische Verlegung + Einhaltung § 41, 42 BBV-SO)	45,00 € (alt: 15 €)
g) Verlegungsgebühr (Nutzung Papierform + Einhaltung § 41, 42 BBV-SO)	60,00 € (alt: 20 €)
h) Verlegungsgebühr (Nutzung elektronische Verlegung + Nichteinhaltung BBV-SO)	90,00 € (alt: 30 €)
i) Verlegungsgebühr (Nutzung Papierform + Nichteinhaltung BBV-SO)	120,00 € (alt: 40 €)
j) Verlegungsgebühr (Verlegung im Rahmen eines Spielplantages)	0,00 €

### Begründung:

Die bisherigen Gebühren decken den tatsächlichen Arbeitsaufwand nicht ab, den eine Spielverlegung inklusive Nachverfolgung und eventuellem Klärungsbedarf erzeugt.

Der Beirat empfiehlt, dass die Geschäftsstelle bei den Punkten, die nach dem Verursacherprinzip abgerechnet werden, nicht zu Lasten der Allgemeinheit arbeitet, sondern alle Kosten vom Verursacher übernommen werden müssen.

Spielverlegungen während der Saison sind für alle Beteiligten besonders arbeitsintensiv. Der Vorstand erhofft sich mit den erhöhten Gebühren, dass die Anzahl der Verlegungen etwas sinkt und bei den Vereinen wieder intensiver abgewogen wird, ob eine Verlegung wirklich notwendig ist.

Gebührenfrei bleiben weiterhin die Verlegungen im Rahmen eines Spielplantages, da diese deutlich weniger Aufwand erzeugen. Im Rahmen eines zweiten Antrages (Antrag 9) schlägt der Vorstand die Teilnahmepflicht aller Vereine am zweiten Spielplantag vor, damit gewährleistet ist, dass auch alle Verlegungen dort wirklich gemacht werden können. Diese Gebührenbefreiung soll auch in die Gebührenliste aufgenommen werden.

BERLINER BASKETBALL VERBAND  
VORSTAND

## 15. AKTUALISIERUNG BBV-SPIELORDNUNG

### Antragsteller:

Vorstand des Berliner Basketball Verbandes

**Folgende Paragraphen oder Abschnitte aus der Spielordnung werden ersatzlos gestrichen:**

### § 3 Teilnehmer

- (1) Teilnehmer sind Vereine und Spielgemeinschaften mit ihren Mannschaften, deren Spieler, Trainer und Mannschaftsbegleiter sowie Schiedsrichter, Kommissare und Kampfgerichte sowie Auswahlmannschaften des BBV.

### § 6 Zustellungen

Ein Verein ist Empfangsbevollmächtigter für seine Teilnehmer am Spielbetrieb.

### § 10 Weiterführende Wettbewerbe

- (2) Notwendige Benennungen bei nicht rechtzeitiger Beendigung eines Wettbewerbs erfolgen durch den Sportwart.

### § 23 Verzicht im Zeitraum 01.06. bis 15.07.

- (1) Verzichtet ein Verein für eine Mannschaft im Zeitraum vom 01.06. bis zum 15.07. auf ein Teilnahmerecht, so kann sie abweichend von den Bestimmungen der DBB-SO ein Teilnahmerecht für eine tiefere Liga erhalten, sofern der freigewordene Platz in der höheren Liga gemäß den Bestimmungen des § 21 besetzt werden kann.
- (2) Verzichtet ein Verein für eine Mannschaft im Zeitraum vom 01.06. bis zum 15.07. auf ein Teilnahmerecht und auf die Teilnahme in einer tieferen Liga, so hat der Sportwart den freigewordenen Platz gemäß den Bestimmungen des § 21 zu besetzen.

*[Anmerkung: zeitlich nicht mehr vereinbar mit dem Spielplantage]*

### § 45 Spielberichtsbogen

- (3) In der Spalte „TA-/MMB-Nr.“ ist die zweistellige laufende Nummer des MMB einzutragen. Bei Pokalspielen sind die MMB-Nummern der für die erste Mannschaft gemeldeten Spieler einzutragen.
- (10) Werden SBB binnen Wochenfrist nach Mahnung nicht vorgelegt, so wird gegen den Ausrichter auf Spielverlust entschieden.

### § 47 Spielbälle

- (2) In den Altersklassen U14 und älter wird mit einem Ball der Größe 7 gespielt. Für die Wettbewerbe der Altersklassen U12 und jünger wird die Größe des Balles in der Ausschreibung festgelegt. *[Anmerkung: komplett streichen]*
- (4) Der Ausrichter muss jeder Mannschaft mindestens zwei Bälle für die Einspielzeit sowie den Schiedsrichtern den Spielball, alle gleicher Marke und von gleicher Qualität, zur Verfügung stellen. Werden Bälle nicht zur Verfügung gestellt, so verliert er das Recht, den Spielball auszuwählen. *[Anmerkung: Nur den letzten Satz streichen .-> FIBA-Regeln]*

*[Anmerkung: die Regelung der Ballgröße wird auch für den übrigen Bereich in die Ausschreibung übernommen]*

**§ 48 Spielkleidung**

- (5) Shirts und Hosen, die sichtbar unterhalb des Trikots bzw. der Spielhose getragen werden, müssen dieselbe Farbe wie das Trikots bzw. die Spielhose haben. Abweichend von den Spielregeln muss in solchen Fällen kein ärztliches Attest vorgelegt werden.

**§ 61 Einsatzberechtigung**

- (2) Auf dem MMB sind Name, Vorname, die Nummer des Teilnehmerausweises und das Datum der Teilnahmeberechtigung anzugeben.
- (3) Auf dem MMB dürfen nur Spieler aufgeführt werden, die zum Zeitpunkt ihrer Meldung für den Verein eine Teilnahmeberechtigung oder eine Sonderteilnahmeberechtigung besitzen.
- (6) Änderungen sind nur gemäß den Bestimmungen der DBB-SO zulässig.
- (7) Nachmeldungen sowie genehmigte Änderungen der Einsatzberechtigung sind vor dem erstmaligen Einsatz auf dem MMB anzuzeigen.
- (8) Durch die Ausschreibung können ergänzende Regelungen getroffen werden.

**§ 63 Spieleranzahl**

- (2) In Jugendspielen dürfen pro Spiel bis zu 12 Spieler eingesetzt werden.
- (3) In anderen Spielen können mit Zustimmung der anderen Mannschaft bis zu 12 Spieler eingesetzt werden. Die Zustimmung ist auf dem SBB zu protokollieren.

**§ 73 Wertungsbescheide**

- (3) Wird in einem Spiel gegen eine außer Konkurrenz teilnehmende Mannschaft gegen die andere Mannschaft auf Spielverlust entschieden, so ist die Entscheidung auf Spielverlust auch bei der Feststellung der Platzierungen in der offiziellen Tabelle zu berücksichtigen.

**Begründung:**

Die vorliegenden Regelungen sind entweder veraltet, bereits in anderen Ordnungen (DBB-Spielordnung oder DBB-Rechtsordnung) oder den offiziellen FIBA-Basketballregeln enthalten.

Doppelte Regelungen verwirren nur, die BBV-Spielordnung soll nur das regeln und ergänzen, was nicht bereits an anderer Stelle geregelt wurde.

BERLINER BASKETBALL VERBAND  
VORSTAND